

Dezernat IV Schulamt

Bremerhaven, 23.04.2012

Vorlage Nr. IV/ 13/2012 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung des Zusammenschlusses von Grundschulen zu sechs Schulverbünden

A Problem

Von den Primarschulen

- 1. Marktschule und Lutherschule,
- 2. Astrid-Lindgren-Schule und Goetheschule,
- 3. Amerikanische Schule, Gaußschule I und Pestalozzischule,
- 4. Gorch-Fock-Schule, Allmersschule, Altwulsdorfer Schule und Fichteschule,
- 5. Fritz-Reuter-Schule, Veernschule und Surheider Schule,
- 6. Friedrich-Ebert-Schule, Fritz-Husmann-Schule und Karl-Marx-Schule,

liegen die Beschlüsse der Schulkonferenzen zum Zusammenschluss zu jeweils einem Schulverbund für die Bildung eines gemeinsamen Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP) vor. Der Zusammenschluss von selbstständigen Schulen zu einem Schulverbund bedarf der Genehmigung des Magistrats.

Bisher sind die Grundschulen einem Förderzentrum zugeordnet, das den Einsatz der Sonderpädagoginnen und -pädagogen regelt. Die Grundschulen weisen eine geringe Zügigkeit sowie eine große Bandbreite in der Heterogenität auf. Der für die qualitative Weiterentwicklung und die Bildung gemeinsamer Standards notwendige Austausch unter den Fach- und Lehrkräften setzt größere Einheiten voraus. Sie dürfen allerdings auch nicht zu groß sein, damit der inhaltliche Auftrag des ZuP, in allen Fragen unterstützender Pädagogik zuständig zu sein, erfüllt werden kann. Dieser qualitative Unterschied des ZuP zu den bisherigen Förderzentren muss auch zu strukturellen Veränderungen führen und die Grundschulen müssen gegenüber dem ZuP eine gleichberechtigte Stellung einnehmen. Im Entwicklungsplan Inklusion ist daher vorgesehen, dass im Primarbereich 6 Schulverbünde mit jeweils einem ZuP gegründet werden. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat den Entwicklungsplan Inklusion am 08.03.2011 beschlossen.

B Lösung

§ 20 Abs. 3 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes (BremSchVwG) sieht vor, dass sich selbstständige Schulen zu Schulverbünden zusammenschließen können.

In einem Schulverbund bilden die Schulleitungen ein gemeinsames Leitungsteam, dessen Vorsitz im Zweijahresrhythmus rotiert. Der Vorsitz wird jeweils von dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin einer der beteiligten Schulen ausgeübt. In einer Geschäftsordnung, die sich die Verbundschulen geben, wird die Zusammenarbeit der Schulen inhaltlich und formal geregelt. Die Schulen des Schulverbundes bilden eine gemeinsame Dienststelle im Sinne des Bremischen Beamtengesetzes.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Schulkonferenzen der Schulen und der Personalrat Schulen wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat genehmigt den Zusammenschluss

- 1. der Marktschule und der Lutherschule,
- 2. der Astrid-Lindgren-Schule und der Goetheschule,
- 3. der Amerikanische Schule, der Gaußschule I und der Pestalozzischule,
- 4. der Gorch-Fock-Schule, der Allmersschule, der Altwulsdorfer Schule und der Fichteschule,
- 5. der Fritz-Reuter-Schule, der Veernschule und der Surheider Schule,
- 6. der Friedrich-Ebert-Schule, der Fritz-Husmann-Schule und der Karl-Marx-Schule,

zu jeweils einem Schulverbund gemäß § 20 BremSchVwG für die Bildung eines gemeinsamen Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP).

Dr. Paulenz Stadtrat

<u>Anlage</u>

Dienstvereinbarung